

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Februar 2003

Nr. 2003/293

Pro Senectute, Kanton Solothurn, 4501 Solothurn: Beitrag aus dem Sport-Toto-Fonds

1. Ausgangslage

Die Pro Senectute des Kantons Solothurn hat anlässlich ihres 80jährigen Jubiläums ein Begegnungsfest im Jahre 1999 in Olten organisiert. Die positiven Rückmeldungen und der Erfolg des Sportfestes haben sie bewogen, einen weiteren Anlass am 30. August 2003 in dieser Grösse zu organisieren. Das Begegnungsfest möchte die Generationen verbinden, alle Altersgruppen mit einbeziehen und auch generationenübergreifende Bewegungsangebote umsetzen. Gemäss Budget wird bei Ausgaben von Fr. 27'660.-- und Einnahmen von Fr. 23'800.-- mit einem Defizit von Fr. 3'860.-- gerechnet. Die Pro Senectute Kanton Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Sport-Toto-Fonds.

2. Beschluss

- 2.1 Der Pro Senectute, Kanton Solothurn, ist an das Begegnungsfest vom 30. August 2003 ein Beitrag von Fr. 3'000.-- aus dem Sport-Toto-Fonds zugesprochen. Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sport-Toto-Fonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.004 "Sport-Toto-Fonds" anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Kant. Finanzkontrolle

Pro Senectute Kanton Solothurn, Hauptbahnhofstrasse 12, 4501 Solothurn

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4600 Olten